

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2018

Nr. 2018/1539

Balsthal: Verkehrsanbindung Thal; Einsprachebehandlung (1) Ackermann Transporte AG, Balsthal

1. Sachverhalt

Vom 30. Oktober 2017 bis 28. November 2017 legte das Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, die Nutzungspläne für die Verkehrsanbindung Thal öffentlich auf.

Mit Eingabe vom 28. November 2017 erhob die Ackermann Transporte AG, Balsthal, vertreten durch den Präsidenten und ein Mitglied des Verwaltungsrates, beide mit Kollektivunterschrift zu zweien, Einsprache gegen das Projekt beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal. Dieser überwies mit Beschluss vom 5. Juli 2018 die Einsprache hinsichtlich des neuen Kreisverkehrs zuständigkeitshalber dem Regierungsrat zur Behandlung (gemäss § 6 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG; BGS 124.11).

Für die Ausführungen der Einsprecherin wird an dieser Stelle ausdrücklich auf deren Rechtschrift in den Akten verwiesen. Soweit notwendig, wird darauf in den nachstehenden Erwägungen eingegangen.

2. Erwägungen

Nach § 18 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) sind Nutzungspläne durch den Regierungsrat zu genehmigen. Er entscheidet gleichzeitig mit der Plangenehmigung über allfällige erhobene Einsprachen und überprüft die Pläne auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit sowie auf die Übereinstimmung mit der übergeordneten Planung.

Vorgängig einer materiellen (inhaltlichen) Einsprachebehandlung prüft der Regierungsrat allerdings das Vorliegen der Prozessvoraussetzungen, wozu auch die Eintretensvoraussetzungen gemäss § 12 Abs. 1 VRG gehören. Gemäss § 12 Abs. 1 VRG ist zur Einsprache legitimiert, wer durch einen Plan besonders berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Nichtgenehmigung bzw. Abänderung hat.

Die Ackermann Transporte AG stellt keine Anträge (Rechtsbegehren) und macht keine Ausführungen zu der von ihr geltend gemachten Legitimation, führt also nicht aus, weshalb sie mehr als jeder andere von der Planung betroffen sein soll.

Die Ackermann Transporte AG ist an der Bechburgerstrasse 23 in Balsthal domiziliert. Das Domizil ist vom Engnis rund 550 m entfernt. Die Ackermann Transporte AG hat den Zweck, Transporte aller Art durchzuführen. Somit liegt es auf der Hand, dass die Einsprecherin die Verkehrsanbindung Thal mit Lastkraftwagen (Lkw) befahren wird. Aus diesem Umstand könnte zwar im konkreten Einzelfall eine Einsprachelegitimation abgeleitet werden, nicht aber, wenn sich die Einsprache auf den generellen Vorhalt beschränkt, die Erschliessung, Zu- und Wegfahrt mit Lkw, insbesondere Grosslastwagen und Sattelschlepper, sei nicht gelöst und nicht mit ihnen abgesprochen.

Die Verkehrsanbindung Thal dient nicht der Erschliessung einer einzelnen Unternehmung im Gewerbegebiet Sagmatt von Balsthal. Sie liegt denn auch in beträchtlicher Distanz zum Standort der Einsprecherin. Einen Anspruch des Einzelnen auf Absprache des Verkehrsprojekts besteht ohnehin nicht. Das schlussendlich, gestützt auf die aufgelegten Pläne, realisierte Projekt wird den einschlägigen Normen entsprechen und damit ohne weiteres auch die Befahrung mit Lastkraftwagen zulassen. Die genaue Dimensionierung wird dann allerdings Gegenstand der zukünftigen Ausführungsplanung sein.

Nachdem die Ackermann Transporte AG nicht zur Einsprache legitimiert ist, ist auf ihre Einsprache vom 28. November 2017 nicht einzutreten.

Gemäss § 37 Abs. 1 VRG ist das Verwaltungsverfahren vor erster Instanz unentgeltlich; es sind somit keine Verfahrenskosten zu erheben. Parteientschädigung wird keine geltend gemacht.

3. Beschluss

3.1 Auf die Einsprache der Ackermann Transporte AG wird mangels Legitimation nicht eingetreten.

3.2 Es werden keine Kosten erhoben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (rk, cs) (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Ackermann Transporte AG, Bechburgerstrasse 23, 4710 Balsthal **(Einschreiben)**
Gemeindepräsidium Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal